

# Beitrags-Reglement


*(Revision 2017)***zum Statuten-Artikel 3: Mitglieder**

Beschreibung	Stimmrecht	Jahresbeitrag
<b>a) Aktiv-Mitgliedschaft</b> Firmen/Betriebe, welche direkt an der Grundbildung beteiligt sind (praktische Ausbildner).  <div style="text-align: right;">             0-4 Mitarbeiter              5-9 Mitarbeiter              ab 10 Mitarbeiter           </div> Mitglieder im SVZ sind bis auf Weiteres von diesem Beitrag befreit.	<b>1 Stimme</b>	   <div style="text-align: right;">             150.00              300.00              500.00           </div>
<b>b) Passiv-Mitgliedschaft</b> Personen, Firmen, Gemeinschaften, Verbände etc., welche nicht (mehr) direkt an der Grundbildung im Lehrbetriebs-Verbund beteiligt sind, jedoch ideologisch und durch ihre Verbundenheit mit dem Modell einen Beitrag leisten möchten (die moralische Unterstützung steht im Vordergrund).	Kein Stimmrecht	250.00
<b>c) Supporter-Mitgliedschaft</b> Grundsätzlich gleiche Zielgruppe wie unter B, jedoch mit höherem persönlichem und finanziellem Engagement. Die Förderung der begleiteten Grundbildung ist ein definitives Anliegen.	<b>1 Stimme</b>	500.00
<b>d) Gönner-Mitgliedschaft</b> Diese Zielgruppe ist offen, sofern im weitesten Sinn eine Verbindung zu Ausbildung und Beruf plausibel sind (zB auch Lieferanten); spezifisch finanzielle Unterstützung. Gönner werden in regelmässigen Informationen/Publikationen und auf der Website genannt.	Kein Stimmrecht	800.00
<b>e) Patronate</b> stehen offen für Personen, Betriebe, Institutionen, Stiftungen etc., welche den Fördergedanken im Lehrbetriebs-Verbund mit einem markanten Jahresbeitrag unterstützen und fördern. Patronate werden in allen Briefschaften erwähnt.	<b>1 Stimme</b>	2'000.00
<b>f) Ehren-Mitgliedschaft</b> haben sich in besonderer Weise verdient gemacht und werden von der Generalversammlung dazu ernannt.	<b>1 Stimme</b>	frei

Die entsprechenden Mitgliederbeiträge werden jeweils im Januar in Rechnung gestellt und sind bis Ende Februar zu bezahlen.

**Sponsoring** wird ausserhalb der Mitgliedschaften vereinbart, ist zeitlich und betragsmässig frei und unterliegt keiner Regelmässigkeit. Es können Gegenleistungen eingebunden werden.

Genehmigung durch die Generalversammlung vom 12. April 2017

wir  überlassen Nichts dem Zufall ....